

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
über den Entwurf und die Auslegung  
der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4  
„Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“**

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	8
Flurstück	1/6
Fläche	14.881 m <sup>2</sup>

Das Plangebiet befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz und umfasst das Grundstück des ehemaligen Kulturhauses der IG Wismut.

Es wird im Norden durch den Dannweg, im Osten durch eine öffentliche Parkanlage, im Süden durch die Dr.-Wachsmann-Straße und im Westen durch den Sportplatz des Vereins „SV Eintracht Zinnowitz e. V.“ begrenzt.

**1.**

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2016 gebilligt.

**2.**

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2016 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 06.02.2017 bis Mittwoch, den 08.03.2017  
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 1. Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### 3.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung die Grundzüge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

### 4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

### 5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 04.01.2017

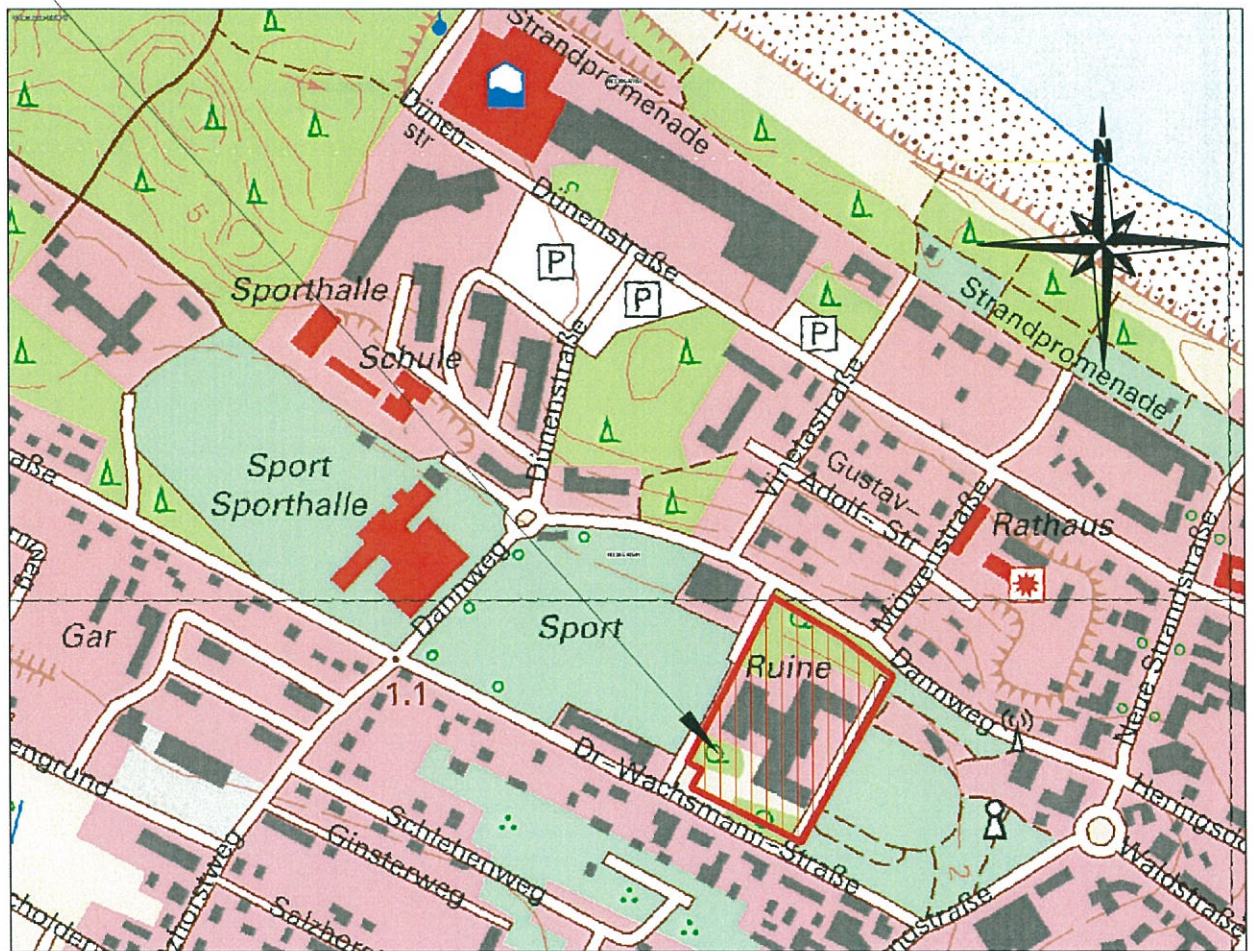
P. Usemann  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) veröffentlicht.



Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4  
„Wohnanlage im ehemaligen Kulturhaus“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



Übersichtsplan M 1 : 5000

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.01.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.01.2017

im Auftrag 

